

Stichtag: 2. März 1873. Preis: 10 Sgr. In der Expedition für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitschrift 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 98. Mittag-Ausgabe.

Sechshundertfünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 27. Februar 1873

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reiches, im Namen des Reiches, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 12. März d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Unkündlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 26. Februar 1873.

Wilhelm.

König v. Bismarck.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Herrenhauses. (26. Februar.)

12 Uhr. Am Ministerische Camphausen, Leonhardt und mehrere Regierungs-Commissarien.

Der Rechnungsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Marine und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die den Angehörigen der Marine und Landwehr geleisteten Beihilfen, und der Gesetz-Entwurf, betreffend die Dotation der Provinzial-Verbände werden der Finanz-Commission überwiesen; der Entwurf über die Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempelabgaben soll durch Schlussberatung erledigt werden.

Herr Graf v. Malsan erstattet Namens der Finanz-Commission Bericht über den Rechnungsbericht betreffend die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen und über den Rechnungsbericht, betr. die Ausführung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 18. December 1871 über die Aufhebung des Staatsschatzes und über die Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1872, betr. die Verwendung der der Staatskasse im Jahre 1872 auf Zoll- und Steuercredite zufließenden einmaligen Einnahmen.

Das Haus beschließt zu erklären, daß die vorgeschriebene Rechnungsführung ist.

Faßt ohne Discussion wird der Gesetzentwurf betreffend die Cautionen der Staatsbeamten unverändert nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen.

Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Exterritorialität der Garnison von Mainz. Graf zur Lippe beantragt Verweisung der Vorlage an die Justiz-Commission. Diesen Antrag unterstützen die Herren Graf Wittberg, v. Kleist-Regow und v. Bernuth, wogegen ihn der Justizminister Leonhardt und der Referent Fleck bekämpfen. — Der Antrag wird jedoch angenommen und damit dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluss 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (26. Februar.)

11 Uhr. Am Ministerische Dr. Falk und Camphausen mit zahlreichen Commissarien.

Die zweite Beratung des Etats des Cultusministeriums Tit. 124 (Gymnasien), wird fortgesetzt.

Abg. v. Tempelhoff (Posen): Der Abg. Kantat hatte gestern in vielen Punkten Recht. Die Begehrtheit der Polen in unserer Provinz ist eine harte gewesen; aber diese Härte war notwendig. Ich spreche aus einer 50jährigen Erfahrung. Viele Ober-Präsidenten habe ich kommen und gehen sehen, der Wechsel war leider nur zu häufig, eben so häufig der Wechsel der Civil- und Militärbeamten. Sie traten alle mit dem guten Willen ins Amt, den Wünschen der Polen zu genügen, ja die meisten bewarben sich um ihre Gunst, aber vergeblich. Sie kamen nicht mit der Absicht in die Provinz, die hochherzigen Verprechungen des Königs zu erfüllen, sondern waren vom besten Eifer befeuert; wenn sie nichts erreichten, unterwarfen sie sich nur der dringenden Macht der Verhältnisse. Eben so suchten die einwandernden Deutschen sich vergebens die Gunst der Polen zu erwerben, meiner Meinung nach mehr, als es mit der Würde unserer Nation vereinbar ist. Sie konnten diese Gunst nur durch Verleugnung der eigenen Nationalität erlangen. Auch dieses Haus war eine Zeit lang gewillt, den Wünschen der Polen zu entsprechen, unsere letzten Beschlüsse jedoch drücken die Ueberzeugung aus, daß die Erfüllung der polnischen Wünsche sich mit dem Wohle uneres Staates nicht verträgt. Es liegt eine historische Nothwendigkeit vor und es ist nicht mehr statthaft, zu behaupten, daß es nur an der Wohlwilligkeit und Willkür eines Einzelnen liegt. Die Härte war notwendig. Wir sehen, daß die Polen sich immerfort mit allen ihren Stammesgenossen für solidarisch erklären. Dieser Gedanke wird von der ganzen polnischen Presse betont. Sie behaupten ferner, daß ihre Sprache zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität notwendig sei. Ist es denn wunderbar, daß die Regierung diesen Satz ihnen gegenüber zur Geltung bringt? Unserer nationales Bewußtsein ist mit unserer Sprache ebenfalls eng verbunden, deshalb bevorzugen wir sie. Die Consequenz mag hart und verletzend sein, aber abweisen läßt sie sich nicht.

Abg. Holz: Ich will nur auf die Vertheilung der Staatszuschüsse für die Gymnasien der verschiedenen Provinzen aufmerksam machen; es fallen auf Preußen 140,373 Thlr., auf Posen 120,939 Thlr., auf Schleswig 104,372 Thlr., auf Hessen-Nassau 97,000 Thlr., auf Brandenburg 75,007 Thlr., auf die Rheinprovinz 69,887 Thlr., auf Hannover 59,813 Thlr., auf Schlesien 59,533 Thlr., auf Westfalen 33,490 Thlr., auf Sachsen 36,629 Thlr., auf Pommern 20,734 Thlr. (Hört! Hört!) Pommern steht also von allen Provinzen am schlechtesten und diese Summe entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen. Eine mathematische Gleichheit will ich durchaus nicht, aber das Bedürfnis soll befriedigt werden, wo es sich zeigt. In Pommern haben einige Städte, z. B. Stolp, Belgard, Kolberg, Greifenburg, mit großen Kosten Gymnasien errichtet ohne irgend eine Beihilfe des Staates. Sie müssen ihre Lehrer eben so stellen wie an den königlichen Gymnasien; dadurch wird ihnen eine Ausgabe auferlegt, die sie nicht tragen können. Ich habe daher mit großer Freude den Antrag der Budgetcommission aufgenommen, daß nicht 80,000 Thlr., sondern 320,000 Thlr. zur Erfüllung des Normalstats ausgekehrt werden sollen, und will nur bitten, die Provinz Pommern an dieser Summe im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu betheiligen.

Abg. Witt (Posen): Ich habe mich von jeher als den Vertreter beider Nationalitäten betrachtet und es liegt mir fern, der Nation, die um ihre Sprache kämpft, das Recht dazu bestreiten zu wollen. Wohl aber dürfen wir auf deutscher Seite uns dagegen sträuben und wehren, daß wir nicht polonisiert werden. Die frühere Cultur der polnischen Sprache hat zu vielen Unzutuglichkeiten geführt. Viele deutsche Kinder mußten polnisch lernen, und erlernten das Deutsche nur unvollkommen. Von pädagogischer Seite ist mir häufig berichtet worden, wenn die Kinder nicht schon in den untersten Klassen Deutsch lernten, so wäre es sehr schwierig, ihnen in den höheren Klassen den lateinischen Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Denn gerade auf dem Gegenstand der Sprachen beruht die Fügung der Sprachregeln: ein Wort regiert im Lateinischen den Dativ, im Polnischen vielmehr den Accusativ und im Deutschen wieder den Dativ. Dadurch entstehen die größten Schwierigkeiten. Eben so müssen in der Mathematik alle termini technici von Neuem erlernt werden und das erschwert den Unterricht. Wenn von den polnischen Vertretern immer darauf hingewiesen wird, daß sie die ganze Nation vertreten, so will ich nur Folgendes anführen: mir ist häufig von polnischen Männern, allerdings Städten, nicht von den großen Grundbesitzern, Dank für meine Bestrebungen ausgesprochen. In Posen wurde noch unter dem Herrn v. Müllner eine simultane Elementarschule errichtet und es meldeten sich sofort ungefähr 50 Mitglieder polnischer Nationalität. Als einer derselben gefragt wurde, warum er seine Kinder dorthin schickte, da doch so viele Polen sich gegen dieselbe erklärt haben, antwortete er: Es ist sehr schwer für einen Vater seine Kinder in der Welt vorwärts zu bringen, wenn sie nichts weiter können, als polnisch. Es wurde ihm er-

widert: Gute Abgeordnete sprechen doch dagegen. Da meinte er: ja, das sind die Gutsbesitzer oder ihre Vertreter; die können ihre Kinder in Berlin erziehen und dort deutsch lernen lassen. Wenn also die Herren immerfort bei ihren extremen Forderungen beharren, so schließen sie einen großen Theil der Bewohner Posens von den Segnungen der deutschen Sprache aus, die fast jedem nothwendig sind, wenn er nicht nur auf Posen beschränkt bleiben, sondern weiterhin nach Westen Geschäftsverbindungen anknüpfen will. Also nicht allein für die Deutschen, sondern auch für die Polen ist ein Bedürfnis vorhanden, die deutsche Sprache zu bevorzugen. Ich richte also an den Cultusminister die Bitte, in der bisherigen Weise fortzufahren; er wird sich dadurch eine dankbare und treue Bevölkerung erziehen. (Bravo! links.)

Abg. Kantat: Die letzten Reden waren in freundlichem herzlichen Tone und voll Bedauerns gehalten. Das Ende vom Liede war aber, daß die Härte gegen die Polen gerechtfertigt und notwendig ist. Dem letzten Redner bestritte ich jede Qualifikation im Namen der Polen zu sprechen. Einige mögen seine Ansichten theilen, aber ihre Zahl ist sehr gering. Der Abgeordnete v. Tempelhoff hat von dem besten Willen der Oberpräsidenten gesprochen. Man weiß wie es damit bestellt ist. Flottwell kam in der von ihm selbst einestundenen Absicht die Provinz zu germanisieren. (Unruhe.) Er hat dies offen in einer Denkschrift ausgesprochen. Dasselbe wollte Herr v. Puttkammer. Das war der gute Wille der Oberpräsidenten! Es ist von der Solidarität der Nation gesprochen worden. Allerdings sind wir mit allen Polen solidarisch, sie sind ja unsere Brüder, mögen sie in Rußland oder Oesterreich leben. Der Abgeordnete Witt sagt, die Deutschen müßten sich gegen das Polonisirt-Werden schützen. Das ist mir neu. Es muß doch im Polentum noch eine bedeutende Kraft sein. Wenn wir es erst so weit bringen könnten! Wir haben in den höchsten Stellen der Verwaltung Männer mit polnischen Namen, die sehr gute Deutsche sind; ebenso haben wir aber auch einen Suman und Kantat mit deutschen Namen, die sehr gute Polen sind. Wenn derselbe Abgeordnete gelagt, wir sprechen nicht im Namen der Polen, so hat schon der Ministerpräsident dasselbe gesagt, wir sprechen nicht in der polnischen, sondern in der katholischen Sache. Eine andere, wenn wir wirklich für den Katholicismus eintreten, wird es heißen; Ihr seid ja Polen, wie könnt ihr ultramontane Interessen vertreten? (Sehr richtig! im Centrum.)

Auf die pädagogische Frage, auf den Dativ und Accusativ will ich nicht näher eingehen, sondern nur noch auf die Einwendungen des Cultusministers. Er hat auf die Vorgänge von vor 1869 nicht Rücksicht genommen. Es wurde uns sehr vieles hübsch versprochen, aber wie wurde es ausgeführt? Die Stadtverordneten von Wronowice wollten schon 1851 ein Gymnasium haben, sie erhielten es nicht, bis sie sich dazu verbanden ein deutsches zu errichten. Der Provinziallandtag hat die Regierung gebeten die Ministerialinstruction vom 24. Mai 1842, welche eine vollständige Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache für nothwendig hält, wiederanzuführen, weil sie der polnischen Sprache einen höheren Vorrang gewährt, als die bisherigen Vorschriften. Es war uns sehr wohl bekannt, daß der Cultusminister zweimal den Erzbischof von Gnesen und Posen genannt hat. Zuerst bei der Gelegenheit des Verbotes für Geistliche, polnischen Bildungsvereinen beizutreten. Ich kann sehr wohl begreifen, daß ein Kirchenfürst bei von Laien gebildeten Vereinen zweifeln kann, ob die von ihnen zur Verbreitung gelangende Bildung nicht der Kirche schädlich ist. Als vorsichtiger Diener der Kirche erlaube er es den Geistlichen nicht. Dann hat sich der Erzbischof in Vertreff der einseitigen Unterrichtssprache in Wronowice vom kirchlichen Standpunkte aus einberufen erklärt. Es ist schwer, den genauen Wortlaut des Berichtes zu wissen. Vor Allem fällt mir auf, daß gerade der kirchliche Standpunkt hier in Betracht kommen soll. Ich will mich aber vorläufig bescheiden und nur noch erwähnen, daß einer meiner Freunde sich gestern brieflich nach Posen gewandt und daß eine telegraphische Depesche die Sache nicht befriedigt. Wir werden sehen, wie die Sache steht und dann weitere Erklärungen abgeben.

Der Cultusminister: Die von mir gestern angeführten Stellen sind wörtlich dem Berichte des Erzbischofs entlehnt, speciell das Wort „kirchlich“.

Die Zuschüsse für Gymnasien und Realschulen werden hierauf in der Höhe von 917,611 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. mit dem Vermerk bewilligt: „Das Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, sowie die Gymnasien zu Posen und Gnesen werden vom Staate übernommen, das Gymnasium zu Stralsburg, Regierungs-Bezirk Marienwerder, wird neu begründet.“

Es folgt die Discussion über den Antrag des Abgeordneten Dr. Petri: „für das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur die königliche Staats-Regierung aufzufordern, die Anordnungen, welche in dem Schulgesetz des damaligen Herzogthums Nassau in Verwaltungsweise getroffen worden sind und den Bestimmungen des nassauischen Schulgesetzes vom 24. März 1817 widerstreiten, baldmöglichst aufzuheben.“

Abgeordneter Dr. Petri: Ich würde das Haus mit diesem Antrag nicht behelligen, wenn es sich nicht darum handelte, zu entscheiden, ob ein bestimmtes Gesetz in Verwaltungsweise geändert werden kann. Es besteht kein Zweifel, daß das Gesetz vom 24. März 1817 Gesetzeskraft hat; das hat auch Herr v. Müllner anerkannt. Eine Abänderung kann nur im Wege der Gesetzgebung erreicht werden. Dieses Gesetz beruht auf dem Principe der confessionellen Schule. Dem Religionsunterricht ist dabei im reichsten Maße Genüge gethan. Wenn man bedenkt, aus welchen confessionellen Elementen das Herzogthum Nassau zusammengesetzt ist, so kann man das Gesetz nur für einen Act weiser Politik halten, der auch für die preussische Schulgesetzgebung von probierender Beziehung sein kann. So lange noch das Gesetz unbefristet in Geltung war, war es nichts Seltenes, daß ein katholischer Geistlicher für seinen protestantischen Amtsbüder im Behinderungsfall irgend eine Amtshandlung vollzog. Es war unerhört, daß ein Conscriptivpflichtiger des Lesens oder Schreibens nicht kundig war; die höheren Lehraufgaben wurden meistens von Auswärts besetzt. Da kamen andere Bestrebungen, deren Trägern unsere Simultanen Schulen ein Dorn im Auge war. Sie wußten sehr wohl, daß derjenige, der die Schule in Händen hält, auch die heranwachsende Generation in die Hände bekommt. Leider übte schon die nassauische Regierung eine Conduits gegen dies Bestreben aus Gründen, die nah liegen, die ich aber nicht erörtern will. Sie änderte die Einrichtung in der Schulinspection, sie trennte die Confessionen. Diese Grundzüge drangen noch nicht in die Gesetzgebung ein, sondern diese hielt noch bei der Errichtung eines Seminars im Jahre 1853 daran fest und gab ausdrücklich eine dahingehende Erklärung ab.

Nach dem Jahre 1866 verdrängte die schon vorher bezeichnete Partei ihre Anforderungen und fand eine Unterstützung darin, daß die neuen Beamten weder ein Verständniß noch eine Liebe für die alten Einrichtungen hatten. Aus dieser Zeit rührt ein Erlaß des Herrn v. Müllner her, in welchem es heißt: „Was die Verwaltung thun kann und thun wird, besteht darin, daß sie eine confessionelle Schule nach Möglichkeit begünstigen wird.“ Es wurde die Errichtung einer confessionellen Schule von der Gemeinde abhängig gemacht, was unsere Schulgesetzgebung nicht zuläßt. Natürlich wurde nun ein Petitionssturm in's Leben gerufen; ich will keine Bedeutung nicht auf das richtige Maß zurückföhren. Es wurden im Verwaltungsweg neue Schulbücher eingeführt, diese Anordnung jedoch zurückgenommen, als sich ein allgemeiner Schrei des Unwillens erhob. Man ertheilte dann gegen § 4 des Schulgesetzes die Concessio für eine confessionelle Schule an die Schulinspektion, trotz wiederholten Protestes des Gemeinderathes von Wiesbaden. Welcher Geist in der Schule herrscht, mögen Sie aus einer Thatfache entnehmen, die ich herübertragen kann: Einem kleinen unschuldigen Mädchen wurde, nicht etwa als Disciplinarmittel, sondern als Religionsübung die Aufgabe gestellt, auf einem Sackchen mit Kleinfleinen zu schlafen. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Ebenso wurde in Betreff der Schulerferenzen eine Aenderung vorgenommen. Nach einem Rescript vom 22. September 1865 waren zwei eifernten beschiedener Confession, damit jeder Schein einer Bevorzugung vermieden werde. Jetzt wurde ein katholischer Geistlicher zum alleinigen Referenten ernannt.

Nun speciell das Gymnasium in Montabaur. 1866 war diese Schule eine Realschule; es trat zuerst die Frage in den Vordergrund, ob sie zur Ertheilung der Zeugnisse für den einjährigen Dienst u. s. w. berechtigt sei. Diese Beugniß wurde ihr abgeprochen. Nach den hierüber gepflogenen Verhandlungen wurde die Schule erweitert und ihr auf Wunsch der Ge-

meindevertretung, trotzdem diese in keiner Weise dazu berechtigt war, ein confessioneller Charakter beigelegt. Im Jahre 1870 wurde sie für eine katholische erklärt und bis 1872 zu einem Gymnasium fortgebildet. Nach diesen Thatfachen müßten wir einfach den Antrag auf Absetzung der Position stellen, wenn es nicht unseren Ansichten widerstriebe auch nur einen Beleg für Erziehungs-zwecke abzusehen. Wir beabsichtigen nicht durch unsern Antrag dem jetzigen Cultusminister einen Vorwurf zu machen; wir wollen ihn nur auffordern, mit dem früheren Systeme zu brechen. (Unruhe rechts.) Am 14. Novbr. 1872 wurde der Erlaß des Cultusministers vom 18. October in Nassau vollzogen. Trotzdem es darin ausdrücklich heißt: „wo noch gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen u. s. w.“ wurde doch mit einem Federstrich die allgemeine Schulordnung für das Herzogthum Nassau aufgehoben und die neue Schulordnung eingeführt. Wir verfolgen keine particularistische Tendenzen bei diesem Antrage, wir wollen nur, daß das Gesetz, welches wir nach 50jähriger Praxis als die sichere Grundlage des confessionellen Friedens erkannt haben, wiederhergestellt werde. (Unruhe rechts! Zustimmung links.)

Abg. Dr. Lieber (gegen den Antrag): Das von Herrn Petri so warm empfohlene Edict enthielt doch zunächst eine schwere Rechtsverletzung. Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses hatten Protestanten wie Katholiken volle Freiheit für die Einrichtung ihrer Schulen zugesichert erhalten, da wurden unvorsichtlich gewaltsamer Weise Simultanen in Nassau eingeführt. Welche Bedeutung das hatte, werden Sie von zwei Autoritäten erfahren. Dr. Firmhaber hat erklärt, „daß das Schuledict von 1817 das Schulwesen mit aller Schärfe und Energie der Landesregierung unterordnete“, und Dr. Braun-Rüdesheim (es ist das unser Braun-Waldenburg, der seinen Beinamen erst geändert hat, seit er Nassau untru geworden ist) äußerte sich 1835, „daß dieses Schuledict aus dem Geiste des bureaukratischen Absolutismus und der kleinlichen Polizeikauterei hervorgegangen sei. Es schädigte die Eltern der Kinder und die Gemeinden; die Theilung der Rechte sei so geschähen, daß die Gemeinden nur zu zahlen hätten, während der Staat den Vornamtheil des beliebigen Dispositionens an sich geriffen habe.“ — Das Edict ist aber auch nicht einmal verfassungsmäßig, sondern einfach nach Anhörung des Staatsraths durch Verordnung der Regierung in's Leben getreten. Herr Petri hätte daher vielmehr die Abschaffung dieses Edicts fordern müssen, das ganz nach dem alten Grundlag geschaffen wurde; car tel est notre plaisir. (Unruhe links.) Wenn Herr Petri sagt, die nassauischen Schulordnungen haben Gesetzeskraft gehabt, so ist noch nicht erlichlich, welche er damit meint, ob die über Volksschulen, über Seminarien, landwirthschaftliche Anstalten, Trabstamm-Justitiate u. s. w. Oder meint er etwa den § 8 der allgemeinen Schulordnung, daß im Schulzimmer zwei schwarze Wandtafeln an der Wand befestigt sein müssen, auf der einen Seite mit rothen Linien durchzogen, desgleichen zwei kleinere, die mittelst eines Zapfens höher und niedriger gestellt werden können? (Heiterkeit.) — Absolute Gesetzeskraft hat nur das Edict von 1817 gehabt, die Verfügung von 1843 u. a. haben immer nur als Nebenfachen gegolten.

Ferner hat das Edict nicht das Princip der confessionellen Schule proklamirt. Zwar an dem 4klassigen Gelehrten-Gymnasium zu Weiburg herrschte der verächtliche „allgemeine Religionsunterricht“. Aber für die Volksschulen galt der Grundsatz, in dem katholischen Habamar nur katholische, im reformirten Dillenburg nur reformirte Lehrer anzustellen (Dr. Petri: vorzugsweise!). Und von den nach dem Gesetz vom 22. Juni 1844 eingerichteten Gymnasien war nur das zu Wiesbaden confessionellos, das zu Weiburg hatte evangelische, das zu Hadamar katholische Lehrer. Und für die Schullehrerseminarien in Ultingen und Montabaur stellt sich die Sache ganz ebenso. Nun sagt Herr Petri noch, das Schuledict sei der Mehrzahl der Bewohner Nassaus ans Herz gewachsen. Ich übergehe die Petitionen zahlreicher katholischer Kirchenordnungen, die eine Aenderung desselben wünschden und erinnern nur an die große Landesversammlung zu Limburg im Jahre 1868. Ich weiß nicht, ob Herr Petri auch dabei war, seine Berühmtheit darrt jedenfalls erst aus der Zeit nach dem Concil. (Heiterkeit im Centrum.) Da beschloß man, die königliche Regierung um Aufhebung des Edicts zu bitten, und die sehr schwache Gegenpartei erlitt eine solche Niederlage, daß sie sich erst beim Anblick einiger Solbaten der preussischen Garnison, von denen sie Schutz hoffte, einigermaßen beruhigte. (Heiterkeit im Centrum, Unruhe links.) — Redner führt darauf aus, daß die Errichtung eines Gymnasiums überhaupt den Verwaltungsbehörden zu überlassen und daher in der Errichtung des Gymnasiums zu Montabaur keine Gesetzesverletzung zu finden sei. Lehnen Sie, schließt er, den Antrag Petri ab! Der Regierung aber möchte ich ans Herz legen, diesem ersten kaiserlichen Gymnasium nicht nur die betragsmäßig zugewiesenen Zuschüsse, die ihm bisher nur zur Hälfte bewilligt sind, ganz zuzumessen zu lassen, sondern dasselbe auch weiter aus disponibeln Fonds zu unterstützen. (Beifall rechts und im Centrum. Zischen links.)

Cultusminister Falk: Ich habe bisher von der Existenz von Verwaltungsverfügungen, die mit der Gesetzgebung des Herzogthums Nassau in Widerspruch stehen, nichts gekonnt und danke Herrn Petri für seine Mittheilungen. Er hat ein Schreiben meines Amtsvorgängers an den Bischof von Limburg vorgelesen. Das ist aber nicht eigentlich eine Verwaltungs-Anordnung, sondern Ausdruck gewisser Tendenzen, die den damaligen Chef der Unterrichtsverwaltung leiteten und zwar in einem Punkte, der mit meinen Auffassungen, wie Ihnen ja allen bekannt und auch officiell bekannt ist, nicht in vollem Maße übereinstimmt. Die scharfe confessionelle Theilung ist bei der Anstalt nicht in dem angeführten Maße vorhanden. In diesem Augenblick tritt z. B. der evangelische Schulrath die einflussreichen noch vacanten Stelle des katholischen Schulrathes daselbst. Ich habe aber für die gegenwärtigen Bestimmungen der Schulordnung in Nassau einen ganz bestimmten, gesetzlichen Boden unter meinen Füßen. Zur Zeit der Dictatur wurde dem Cultusminister eine sehr weite Machtvollkommenheit in Bezug auf die Ordnung des Schulwesens in den neuen Provinzen beigelegt und das ist der Kern der Bestimmungen, die heute gelten. Diese Bestimmungen stehen also mit nassauischen Gesetzen nicht im Widerspruch, denn sie sind eben auch geltendes nassauisches Gesetz. Das Gymnasium zu Montabaur wurde vor meinem Amtsantritt errichtet, und zwar mit dem Statut, daß das Lehrercollgium aus Personen katholischer Confession zusammenzusetzen sei. Mag man diese Bestimmung tadeln; hier handelt es sich nur darum, ob sie gesetzwidrig sei, und da muß ich mich durchaus der Auffassung des Dr. Lieber anschließen. Zu dieser Auffassung stimme ich mit einem Nassauer überein, den Sie auf diesem Gebiet als eine Autorität anerkennen werden, daß die nassauischen Schulgesetze, die von Dr. Petri hier angezogen sind, nur für die Communal- und Elementarschulen, nicht für die höheren Lehraufstellen gelten, daß bei den letzteren vielmehr die Gemeinden, welche sie begründeten, durchaus das Recht haben, solche Postulate in Bezug auf die Confession zu stellen. Gesetzwidrigkeiten sind also von Dr. Petri nicht nachgewiesen und ich habe solche daher auch nicht zurückzunehmen.

Der Antrag Petri wird hierauf abgelehnt (dafür die Eink mit wenigen Ausnahmen.)

Den Dispositionsfonds für das höhere Unterrichtswesen einschließlich 80,000 Thlr. zu Besoldungsverbesserungen für Directoren und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, in Summa 88,000 Thlr., hat die Budget-Commission in zwei Titel zerlegt, deren erster eine Erhöhung um 220,000 Thlr. verlangt und durch Wächler und Gen. amendirt also lautet: 320,000 Thlr. zur Erfüllung des Normal-Stats vom 20. April 1872 bei den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung und zu Besoldungs-Verbesserungen für die technischen Hilfs- und Elementarlehrer an diesen Anstalten, so wie für die Dirigenten und Lehrer an allen übrigen Unterrichtsanstalten sämtlicher Landesheile.

Außerdem werden als selbstständiger Tit. 3 des Kap. 124 8000 Thaler als sonstige Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen bewilligt, in Summa also 328,000 Thlr., wo der vorjährige Etat 8000 Thlr. und die Regierung für 1873 ursprünglich nur 88,000 Thlr. zur Verwendung stellte.

Verichterstatter Abg. Miquel: Die Regierung selbst hat in der Petitionscommission diese Erhöhung des Etats um mindestens 240,000 Thlr. für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt, und es wird aus dem Hause kein Widerspruch dagegen laut werden. Der Antrag Wächler präcisirt die Verwendung des Mehrbetrages, indem er auch die Progymnasien, Realschulen zweiter

Ordnung und Bürgerschulen ausdrücklich nennt. Die Commission kann sich ihm nur anschließen. Freilich werden wir im nächsten Jahre noch zu bedeutenden Mehrbewilligungen vorgehen müssen, aber für dieses Jahr wird die Summe ausreichen, weil wir voraussetzen, die Regierung werde diese Summe naturgemäß nur zu Gunsten der Stiftungen und Gemeinden verwenden, die vorher bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen sind, denn wir wollen an die Unterhaltungsobligationen keineswegs denken machen. Es existiren außerdem zahlreiche Gemeinden, die kein genügendes Interesse für ihre Schulen haben, die viel mehr für ihre Schulen leisten könnten, als sie zeitweilig leisten. Möge die Regierung diese zu ihrer Pflicht anhalten und nicht durch Zuwendung an diese andere nicht leistungsfähige benachteiligen. Freilich geben wir mit dieser Bewilligung der Regierung ein starkes Vertrauensvotum, wir legen diese Summe in die Hände der gerechten und geschickten Verwaltung, in gutem Glauben, ohne constitutionelle Garantie. Aber wir sind zu diesem Provisorium gezwungen, so lange noch kein Schulgesetz existirt, dessen dringendes Bedürfnis hierdurch um so klarer wird. Wir können dies Vertrauensvotum in diesem Falle aber um so mehr geben, als nicht nur der Cultusminister, sondern auch der Finanzminister mitentscheidet.

Abg. Dr. Tschow: Ich spreche der Regierung zunächst, besonders dem Herrn Finanzminister meinen lebhaftesten und wärmsten Dank aus für das uns in der Unterrichts- und Petitionscommission gezeigte Entgegenkommen. Es ist dies die Erfüllung einer Hoffnung, die sich bei mir auf die oft gemachte Erfahrung stützte, daß der Finanzminister für die Bildungszwecke der Nation und die Jugendbildung besonders immer ein offenes Herz und eine offene Hand hatte. Daß die letztere jetzt zugleich so reich gefüllt ist, ist ein glückliches Zusammentreffen, mindert das Verdienst des Finanzministers aber nicht. Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme der Commissionsanträge mit dem Wächler'schen Amendement.

Abg. Schmidt (Stettin) constatirt gleichfalls die Befriedigung auf allen Seiten des Hauses über die höheren Normirungen im Unterrichtsgebiet. Der Cultusminister meinte vorhin, daß die Gemeinden bei Gründung höherer Lehranstalten das Recht haben, die Statuten zu entwerfen; wenn aber nun diese Gemeinden für ihre Anstalten Staatszuschüsse fordern, so hat die Regierung die Gelegenheit, statutarische Bestimmungen, die veraltet und überlebt sind, zu entfernen, indem sie den Zuschuß davon abhängig macht, und ich bin überzeugt, die Gemeinden werden sich nicht bestreuen, in solchen Fällen die Revision der Statuten vorzunehmen.

Nachdem der Berichterstatter Namens der Commission noch hervorgehoben hat, daß die definitive Regelung der zuletzt erwähnten Angelegenheit zwischen Regierung und Gemeinden bis zur Berathung des Schulgesetzes aufgeschoben werden müsse, wird der Antrag der Budgetcommission mit dem Amendement Wächler mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu Kap. 125 (Elementar- und Unterrichtswesen) nimmt das Wort Abg. v. Goltberg: dieses Stat, wie der vorjährige, wirft bedeutende Summen für die Verbesserung der Lage der Elementarschullehrer aus; wir erkennen das dankbar an, aber ich meine, daß es endlich Zeit wird, uns nach einer gelegentlichen Grundlage für unser Schulwesen, nach einem Unterrichtsgezet, umzusehen. Wir auf dieser Seite des Hauses fühlen uns auch lieber einem Gesetz, als Ministerialrescripten; es ist ja nicht unerhör't, daß auch ein conferativer Minister liberale Anordnungen bekommt. Merkwürdiger Weise hat nun der Cultusminister durch eine Verwaltungsmaßregel dem zu erwartenden Unterrichtsgezet gerade in seinen wichtigsten Theilen vorgegriffen; die Allgemeinen Bestimmungen, durch welche der Cultusminister die sogenannten Raumer'schen Regulative ersetzt, ordnen ja das Seminar, Präparanden- und Volksschulwesen. Ich gestatte mir, kein abschließendes Urtheil über die neuen Regulative, aber als Laie, der ihre Wirkung im Lande sieht, constatire ich, daß sie weit höhere Anforderungen an die Gemeinden, die Lehrer und die Schüler stellen, als die alten. Sie verlangen Fenstervorhänge in den Schulstuben, meines Erachtens ein sehr unnötiger Luxus; ich entsinne mich nicht, in dem Gymnasium, in dem ich erzogen bin, je Fenstervorhänge gesehen zu haben; ferner verlangen sie Zinnschässel in den Schulstühlen, so daß alle Mühe umgearbeitet werden müssen (Heiterkeit); wenn Sie als Landräthe mit den armen Gemeinden über diese Dinge verhandeln müßten, würde Ihnen das Sachen vergeblich. (Sehr richtig! rechts.) Die neuen Regulative bevorzugen die realen Gegenstände viel zu sehr vor dem Religionsunterricht; dieser muß immer die Hauptbasis für den Volksunterricht bleiben, wie denn auch die Raumer'schen Regulative auf ihn mit Recht das Hauptgewicht gelegt haben. Der Memorirstoff wird in Bezug auf religiöse Gegenstände beschränkt; statt 30 Kirchenlieder sollen nur 20 gelernt werden, dagegen wird in Bezug auf profane Dinge dem Lehrer völlig freies Spielraum gelassen. Das ist unrichtig; manches Bibelwort mag dem Kinde unverständlich sein; fällt es dem Munde in guter Stunde wieder ein, bringt es doch segensreiche Frucht. Mein Hauptbedenken aber gegen die neuen Regulative ist das, daß sie den Artikel 24 der Verfassung verletzen. Derselbe lautet in seinem zweiten Absatze: Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Nun hat aber der Cultusminister die Regulative erlassen, ohne vorher die Religionsgesellschaften befragt zu haben und er verlegt damit ihr gutes, verfassungsmäßiges Recht.

Der Cultusminister: Ich muß diesen Vorwurf aufs Entschiedenste zurückweisen. Ich habe allerdings nicht vorher die kirchlichen Behörden befragt, aber ich war dazu verfassungsmäßig auch nicht verpflichtet. Der Artikel 24 der Verfassung ist nicht bereits geltendes Recht; er ist noch nicht ausgeführt, wie denn überhaupt von sämtlichen Artikeln der Verfassung, welche das Schulwesen betreffen, erst § 23 im vergangenen Jahre durch das Schulaufsichtsgesetz eine theilweise Ausführung erhalten hat. Auch wird es gar nicht leicht sein, den Artikel 24 zu regeln; es sind ja die verschiedensten Wege der Ausführung denkbar. Ich habe mich unter diesen Umständen einfach auf den Standpunkt gestellt, den auch schon einer meiner Amtsvorgänger, Herr v. Besmann-Hollweg, eingenommen hat; ich habe mir gesagt, der Religionsunterricht ist ein Theil des Schulunterrichts; dafür zu sorgen, daß überall der Lehrstoff und die Lehrkräfte gleichmäßig vertheilt sind, daß sie sich nirgends häufen und nirgends fehlen, ist augenblicklich die Unterrichtsverwaltung allein competent. Darin liegt durchaus keine Verfassungsverletzung. Dann ist mir zum Vorwurf gemacht, daß ich dem bevorstehenden Unterrichtsgezet vorgegriffen hätte. Ich constatire dagegen, daß sich die Raumer'schen Regulative in ihrem Wortlaut nicht mehr aufrecht erhalten ließen (Sehr richtig!), daß sich aber ebenso wenig genau bestimmen ließ, wenn es möglich sein würde, ein neues Unterrichtsgezet zu Stande zu bringen.

Es war so lange eine absolute Unmöglichkeit, so lange wir keine neue Kreisordnung hatten, und als im vergangenen Sommer die neuen Regulative erlassen wurden, war das Schicksal der Kreisordnung bekanntlich noch sehr problematisch. Und auch jetzt noch, wenn ich Ihnen in der nächsten Session das Unterrichtsgezet vorlege, wer bürgt mir dafür, daß dies wichtige Gesetz in einer oder auch nur in wenigen Sessionen zu Stande kommt? Sind nicht die ärgsten Schwankungen möglich und vielleicht wahrscheinlich? Unter diesen Umständen habe ich für das Beste gehalten, an Stelle der Raumer'schen Regulative die Bestimmungen für den Volksschulunterricht zu treffen, welche mir nach reiflicher Ueberlegung als die besten erschienen (Beifall) und ich meine, das Unterrichtsgezet wird denselben Weg gehen müssen, wie meine Regulative. (Sehr richtig!) Was nun die geringfügigeren Vorwürfe des Vorredners anbetrifft, so enthalte ich mich der Entscheidung darüber, ob Fenstervorhänge in der Schulstube ein unnötiger Luxus sind, aber jedenfalls weiß ich, daß ein gutes Auge für jedes Kind eine Nothwendigkeit ist (sehr gut!) und zu diesem Zwecke sollen die Vorhänge dienen. Den segensreichen Einfluß unserer Kirchenlieder unterschätze ich gewiß nicht, aber ich weiß, daß sich unter ihnen auch viel Spreu befindet, und ich denke, zwanzig dürften für die Zwecke der Volksschule genügen. (Aufe: Viel zu viel! Heiterkeit.)

Den Titel 4 dieses Capitels beantragt die Budgetcommission unter folgender Bezeichnung zu bewilligen: Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen und Schullehrer, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer 2,502,540 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Referent Miquel. Die Commission war mit der Regierung einig, daß die Bewilligung von Alterszulagen nach bestimmten Grundätzen ohne vorherige gesetzliche Normirung nicht geschehen könne. Man habe indessen zur Regierung das Vertrauen, daß sie zur Zeit auch ohne ein solches Gesetz älteren Lehrern, wo es nothwendig, Zuschüsse zu kommen lassen würde. Von dem im Vorjahre für die Elementarlehrer bewilligten 500,000 Thlr. sind nur die Gehälter der Lehrer der alten Provinzen verbessert worden. Obgleich jedoch für die Lehrer in den neuen Provinzen eine Zurücksetzung enthielt, so hatte es doch das Gute, daß die den übrigen Lehrern dadurch zu Theil gewordene Gehaltsaufbesserung um so wirksamer war. Dies Verfahren rechtfertigt aber das Verlangen, mit den heute zu bewilligenden Geldern die Lehrer der neuen Provinzen besonders zu berücksichtigen. In der Commission konnte seitens der Regierungsvertreter nicht genau über die neuen Gehaltsverhältnisse Auskunft ertheilt werden; so viel schien indessen unzweifelhaft, daß die Minimalgehälter in den älteren Provinzen 175-180 Thaler betragen. Es sei das ein Gehalt, welches unter den jetzigen Umständen immer noch für unzureichend erachtet werden müsse, da fast jeder

Recht auf dem Lande ebenso viel erhalte. Redner bittet daher, die Summe unverkürzt zu bewilligen.

Abg. Sac' wünscht, daß diese Gelder möglichst den älteren Lehrern zu Gute kommen mögen.

In Tit. 6 sind zur Vermehrung der Schul-Aufsichtskräfte 100,000 Thaler ausgeworfen. Hierzu bemerkt Graf Winkingerode, er glaube, diese Position werde bei der Revision vieler Theile gegen die Fortführung der Schulaufsicht in den nächsten Jahren auf dem Etat fortwährend steigen. Es müsse aber dies nothwendiger Weise zu der Erwägung führen, ob es nicht der Gerechtigkeit entspreche, den Geistlichen, welche sich mit Eifer und Hingebung der Schulaufsicht widmeten, Entschädigungen für ihre Mißverwaltung zu Theil werden zu lassen.

Cultusminister Fall: Diese Frage ist sowohl für die Kreis- als für die Volksschulinspektoren zur Erörterung gekommen, und wird auf Grund einer darauf bezüglichen Petition, welche dieses Haus der Regierung zur Erwägung überwiesen hat, der Entscheidung der Regierung unterliegen.

Abg. Birchow: Man möge dafür sorgen, daß nur solche Geistliche, welche hinreichende pädagogische Kenntnisse besitzen, mit der Schulaufsicht betraut würden.

Die Discussion wird geschlossen und einige Mitglieder des Centrums, der Polen und Altconferativen bewilligt.

Zu Cap. 126 Tit. 6 (Zuschuß für die Berliner Kunstmuseen) bemerkt Abg. Birchow, daß das Protectorat des Kronprinzen, dessen hohes Interesse für die bildenden Künste er durchaus nicht verkenne — doch die Gefahr enthalte, daß eigentlich Niemand vor dem Hause die Verantwortlichkeit für die Leitung und Verwaltung der in Rede stehenden Institute übernehme. Trotz der bedeutenden im vorigen Jahre bewilligten Mittel habe man doch keine Anläufe von hervorragender Bedeutung gemacht und wünsche er nur, daß die heute verlangten 300,000 Thlr. auch gleichmäßig für alle Zweige, welche in einer derartigen Anstalt cultivirt werden, verwendet werden könnten. So habe man hauptsächlich Gemälde und Gypsabgüsse zu erwerben gesucht, obwohl für letztere kaum noch Raum vorhanden und man sie bereits in einer Barake unterzubringen gedenke. Gerade jetzt biete sich eine günstige Gelegenheit dar, das ethnologische Museum, für welches lange nichts geschehen sei, zu vervollständigen, indem unsere Marine bei ihrer jetzigen Thätigkeit mit Vertheilung Denkmäler und Arbeiten von Völkern gewinnen könnte, deren Erwerb bei dem voraussetzlichen halbjährigen Aussterben dieser Stämme von höchstem Interesse wäre.

Cultusminister Fall bemerkt, die Regierung werde, wie in anderen Fällen so auch in Bezug auf die ethnologischen Sammlungen keine Gelegenheit zu ihrer Completion unbeachtet lassen. Was das constitutionelle Bedenken gegen das Protectorat des Kronprinzen betreffe, so habe dieses bisher nur fördernd gewirkt; die Verantwortlichkeit vor dem Hause wolle der Minister gern mit seiner Person übernehmen.

Die Position wird bewilligt, worauf das Haus sich um 4 1/2 Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt. (Tagesordnung: Erste und zweite Verathung der Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung nach Ablauf der seit ihrer ersten Annahme verfloffenen 21 Tage, Fortsetzung der Staatsberathung.) Am Schluß der Sitzung ist noch ein Nachtragset des Handelsministeriums eingegangen: 5000 Thaler für einen Unterkassenschatz im Handelsministerium.

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Rechnungsrath Marejch im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

[Die königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commission für das Jahr 1873] für die Provinz Posen und Schlesien ist wie folgt zusammengesetzt:

Ordentliche Mitglieder: DDr. Schröter, Professor, zugleich Director der Commission, Friedlieb, Professor, Schulz, Professor, Reifferscheid, Professor, Diltgen, Professor, Aldert, Professor, Carl Neumann, Professor, Grünhagen, Professor, Schmölbers, Professor.

Außerordentliche Mitglieder: DDr. Ferdinand Cohn, Professor, Löwig, Geheimer Regierungsrath und Professor, Meyer, Professor, Rehring, Professor.

Dem Chemiker Octave Gaudin und den Mechanikern Rignon und Rouart zu Paris ist unter dem 23. Februar 1873 ein Patent auf ein Verfahren der Verkupferung von Eisen, Stahl und Stenguss auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Fabrikanten Eduard Krenzl zu Berlin ist unter dem 23. Februar d. J. ein Patent auf einen Krakenbeschlag der Beigneur-Walzen an Vorspinn-Krempeln auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Rechts-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen heute, im Beisein des Polizei-Präsidenten, den neuen Reiterverein vor dem Palais vorbeimarschiren, nahmen militärische Meldungen in Gegenwart des Commandanten und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinet's entgegen, und empfingen den General-Deutenant von Voßen, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein und den Geheimen Hofrath Vork.

Der Reichs-Anwalt Julius-Rath Strobandt in Coesfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Legenheit.] In der heutigen Sitzung der Budget-Commission erfolgte nach den Anträgen des Herrn Reichs-Raths die Zusammenstellung des Staatshaushaltsetats ohne erhebliche Schwierigkeiten. Die Commission wird sich nun der Prüfung zahlreicher Petitionen zuwenden, außerdem das Diätengesetz, das Servilgesetz und andere Vorlagen in Angriff nehmen. Ebenso wird sie sich mit ihrem Beschlusse, den Lehrern an Gymnasien und Realschulen I. Klasse den Wohnungszuschuß nicht zu gewähren, nochmals befassen müssen, weil dahin zielende Anträge eine erneuerte Discussion verlangen. Von der rechten Seite des Hauses werden indessen ernstliche Anstrengungen gemacht, eine entgegengesetzte Beschlußfassung der Commission zu hindern. Andererseits wird auf der Linken und im Centrum für die Wiederbestellung der Regierungsvorlage im Plenum so lebhaft agitiert, daß heut angenommen wurde, man sei der Majorität bereits sicher. — Hannoversche Abgeordnete sind der Ansicht, daß das Gesetz über das Grundbuchwesen für die alten Provinzen, wie es aus den Beschlüssen des Herrenhauses hervorgegangen, im Ganzen annehmbar sei. Einzelne Punkte bedürfen jedoch der Aenderung und zu diesem Ende wird morgen eine freie Commission des Abgeordnetenhauses zusammentreten, welche eine Verständigung mit der Regierung anzubahnen gedenkt. — Die Annahme ultramontaner Organe, daß der Oberst-Kammerer Graf Redern die bekannte Kammerherrn-Angelegenheit des Grafen Schaffgotsch im Sande verlaufen läßt, ist ungerechtfertigt. Was diesem Hofbranten oblag, hat er pflichtgemäß erfüllt. Die Untersuchung des Falles wurde seitens des Staatsministeriums gepflogen und fiel speciell dem Geh. Ober-Regierungsrathe Wagener zu. Die Siftirung der weiteren Maßnahmen und insbesondere der Vortrag an den König hing mit den Ereignissen zusammen, welche die kaiserliche Rede hervorrief. Ob der gegenwärtige Ministerpräsident solchen Erwägungen Raum giebt, die über diese Angelegenheit in gewissen Hofkreisen Geltung erlangt haben, das wissen wir nicht. Aber jedenfalls ist zu bemerken, daß der Schaffgotsch'sche Fall noch unter der Amtswirklichkeit des früheren Ministerpräsidenten spielte.

[Das Wahrsagen.] Die Minister des Innern und der Finanzen haben in einem Specialfall entschieden, daß das Wahrsagen mit Rücksicht auf den unstillen Charakter, den dasselbe an sich trägt, nicht zu denjenigen gewerblichen Leistungen gehört, deren Betrieb im Umherziehen zu gestatten ist, und daß daher Legitimationscheine zu diesem Betriebe nicht zu ertheilen sind.

[Ein eigenthümliches Spiel des Zufalls] ist es, daß am Sonnabend, also wenige Tage nach dem Tode des Handelsrichters Eisner von Gronow, auch der Secetär der Commission für Handelsfachen beim hiesigen Stadtgericht Wehl gestorben ist. Derselbe ist einem Brustleiden erlegen, an dem er schon seit längerer Zeit gelitten hat.

[Vor dem II. Criminalsenat des Obertribunals] gelangte folgende aus Anlaß einer Verurteilung, wegen Verstoßes gegen das Kanzenkammergesetz" eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zur Verhandlung. Der Canonicus Graf von Galen hatte am 3. März vorigen Jahres zu Vorken vor zahlreich versammelten Zuhörern eine Predigt über confessionslose Schulen gehalten, und in ihr geäußert, „daß Herodes die Weiber der unehelichen Kinder gemordet habe, in den confessionslosen Schulen aber die Seelen gemordet würden, was bedeutend schlimmer sei, da Seelenmord ein größeres Vergehen als Leibesmord in sich schließt.“ Hieran antwortend hatte der Redner erklärt, „daß die Eltern zunächst ein Recht auf die Erziehung ihrer Kinder hätten und sich nicht beruhigen könnten, wenn sie nicht überzeugt würden, daß sie eine Erziehung in ihrem Sinne erhielten, weshalb die Gemeinde christlich gesinnte Männer zu Abgeordneten wählen möge.“ Auf Grund dieser Aeußerungen in Anlagenzustand verfaßt, wurde Graf von Galen, obwohl der erste Richter die Schärfe der Ausdrucksweise nicht verkannte, freigesprochen unter der Annahme, daß seine Erörterungen nicht eine Angelegenheit des Staates zum Gegenstand gehabt hätten, da die Confessionslosigkeit der Schulen zur Zeit nicht eine Angelegenheit des Staates sei, sondern sich nur als eine solche darstelle, welche der theoretischen wissenschaftlichen Erörterung unterliege, wie denn ferner der Schluppsatz der Rede nicht dafür spreche, daß der Angeklagte bestimmte Gesetzbearbeitungen im Auge gehabt habe. Auf die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft erkannte das Appellationsgericht zu Münster am 10. October d. J., daß sich die Angeklagte eines Verstoßes gegen den § 130a des Reichsstrafgesetzes schuldig gemacht habe und demzufolge mit vierwöchiger Festungshaft zu bestrafen sei, da die Rede in Beziehung zu einer Agitation gegen die Gesetzgebung stehe und sich somit als einen Bestandteil jener den öffentlichen Frieden gefährdenden Bewegung darstelle. Die diese Sentenz ansehende Nichtigkeitsbeschwerde rügte unter An-erm die Verletzung der Artikel 14 und 24 der preussischen Verfassung, insofern deren die Schulen confessionslos seien und die confessionslose Schule sich nicht als Staatsangelegenheit charakterisirt, woraus folgte, daß der § 130a eine rechtsirrhümliche Anwendung gefunden, da Jmpuls nur über die confessionslosen Schulen gesprochen habe. Das Obertribunal erkannte auf Verwerfung der Beschwerde.

[In der heutigen Landtagsversammlung] wurde der von den Abgg. Bode und Koch gestellte Antrag: die Regierung wolle bei dem Bundesrathe auf Erweiterung der Competenzen der Reichsgesetzgebung für das Civilrecht hinwirken, mit 42 gegen eine Stimme angenommen.

Gotha, 26. Februar. [Dr. Petermann] empfing die Mittheilung, daß der russische Entdeckungsreisende Mikulsko-Maclay in Neu-Guinea, dessen Tod als wahrscheinlich angenommen war, sich am Leben und im besten Wohlsein befindet.

Aus Baden, 24. Febr. [Verurtheilung. — Zurückweisung.] Am 22. d. wurde in Constanz die Anklage gegen den Pfarrer Dr. Hans Jacob wegen Aeußerungen auf einer Katholikenversammlung verhandelt. Die Zeugenaussagen fielen sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus; selbst mehrere Entlastungszeugen modificirten ihre Aussagen. Der Angeklagte, der sich selbst vertheidigte, wurde zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der große Rath von Thurgau hat das Gesuch von vier jungen Württembergern um Naturalisation abgelesen, weil er dasselbe als Ausfluß einer verwerflichen Speculation, einer betrügerlichen Befreiung von der der ursprünglichen Heimath schuldigen Militärpflicht ansah. (Fr. S.)

Aus der Schweiz, 20. Februar. [Vom Gotthardtunnel.] Wie beinahe überall in Europa, so war auch in der Schweiz der Winter bis vor einigen Tagen in der Ebene außerordentlich milde; man hätte glauben sollen, wir wären auf einmal ins Herz von Italien gejaubert worden. Den Schnee sahen wir nur in der Ferne, in den Hochalpen. Jüngsthin hat sich indessen die Sache geändert und es schien beinahe, als wollte der Winter das Veräumdte nachholen. Zu gleicher Zeit, als in der Ebene alles grün und die Temperatur milde, wie im Frühling und Herbst war, hatte man in den Hochgebirgen und namentlich auf dem Gotthard eine solche Schneemasse wie seit Menschengedenken nicht. Es ist dies zur Stunde noch der Fall. Nichts desto weniger wird an dem internationalen Tunnel durch den Gotthard fortwährend und mit aller Energie gearbeitet. In jenen kleinen Bergortschaften, wo man sonst nur im Sommer ein bischen reges Leben und zwar durch die Reisenden aus und nach Italien wahrnimmt, ist es nun doch in der Mitte des kalten Winters äußerst belebt in Folge des sehr zahlreichen Arbeiterpersonals. Der Bundesrath hat soeben den zweiten Monatsbericht über den Stand der Arbeiten der Gotthardbahn veröffentlicht. Ich theile Ihnen aus demselben Folgendes mit:

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

Die Entfernung zwischen der Mündung in Göschenen (Nordseite) und derjenigen des Directions-Tunnels in Airolo (Südseite) beträgt 14,920 Meter.

| Nördlicher Ausgang (Göfchenen): | | | |
|--|---------------------|-----------------------|-------------------|
| Bezeichnung der Berggleichspunkte | Stand Ende December | Fortschritt im Januar | Stand Ende Januar |
| Richtungskollen, Handarbeit lauf. Meter | 18.9 | 21.1 | 40.0 |
| Erweiterung des Richtungskollen, lauf. Meter | — | 14.6 | 14.6 |
| Ausmauerung des Gewölbes, lauf. Meter | — | — | — |
| Arbeiter, mittlere Zahl | 101 | + 34 | 135 |
| Arbeiter, Maximum | 120 | + 45 | 165 |

| Südlicher Ausgang (Airolo): | | | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Stand Ende December | Fortschritt im Januar | Stand Ende Januar | Total Ende Januar |
| 101.7 | 23.8 | 125.5 | 165.5 |
| 82.8 | 18.8 | 101.1 | 115.7 |
| 13.0 | 29.0 | 42.0 | 42.0 |
| 171 | + 29 | 200 | 355 |
| 203 | + 31 | 234 | 399 |

Bei Göfchenen sind außer der oben erwähnten Arbeit im Directions-Tunnel noch 19 Meter Einschnitt vor dem Tunnel-Eingang ausgebohrt, von welchen bereits 13,8 Meter überwölbt sind. Von dieser Seite haben die Arbeiter bis jetzt immer in Granit oder hartem Gneis-Granit stattgefunden. Bei Airolo befindet sich der Richtungstunnel in schwacher, sehr zerklüfteter Glimmerschieferung. Zu Anfang des Monats war noch starke Wassereinsickerung, die indessen mehr und mehr abnahm, wie die Felsenlager mächtiger wurden. Außer Glimmer traf man Lager und Aeren von Quarz, auch Hornblende und zerstreute Granaten. (N. 3.)

Spanien.

Madrid. [Victor Emanuel an Amadeus.] In den Tagen, welche seiner Abdankung vorhergingen, hatte König Amadeus ein Telegramm an seinen Vater gerichtet, worin er diesen von seiner unleidlichen Lage unterrichtete. Darauf richtete Victor Emanuel folgendes Schreiben an ihn:

Sire! Mein lieber Sohn! Die Erfüllung einer freiwillig übernommenen Pflicht kann keineswegs die Ausdauer in einem unumgänglichen Opfer fordern. Ein Telegramm Sr. Majestät benachrichtigt mich, daß Ihre Lage eine unerträgliche geworden sei. Wir sind deshalb keineswegs geneigt, den Gedanken an Ihre Thronbesteigung, den Sie schon seit einiger Zeit gehegt haben, zu mißbilligen. Besser, durch freiwilligen Rücktritt sich die dauernde und dankbare Zuneigung der edlen spanischen Nation bewahren, als all den ungewissen Wendungen des Schicksals inmitten der schwandelnden Bewegungen aufgeregter Parteien ausgesetzt bleiben; besser, bescheiden in das Privatleben zurücktreten, als die Gefahr laufen, die Heiligkeit geschworener Eide zu verletzen. Politische Rücksichten haben seiner Zeit Sr. Majestät gezwungen, Ihre eventuellen und Gott sei Dank sehr entfernten Ansprüche auf die Krone Italiens zu entzagen; doch haben Sie die Ansprüche an unsere und aller Italiener Liebe unvermindert bewahrt. Nichts kann mehr dazu beitragen, Sr. Majestät unter den schmerzlichen Umständen, in denen Sie sich befinden, aufrecht zu erhalten, als der Gedanke an den herzlichen Empfang, welcher Sie, Ihre erhabene Gemahlin und die königlichen Prinzen an unserem väterlichen Herzen, in Ihrer erhabenen Familie, erwartet und welcher der ganzen Nation zeigen wird, daß wir die von Sr. Majestät getroffene Wahl, Turin zu Ihrem Wohnort zu nehmen, durchaus billigen. Diese Stadt hat durch ihre früheren und neueren Zeugnisse der Treue gegen uns einen solchen Beweis der Zuneigung verdient.

Aus unserer Hauptstadt Rom, 5. Februar 1873. Victor Emanuel.

Amerika.

New-York, 8. Februar. [Die sogenannte Credit Mobilier-Untersuchung] nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit noch immer in hohem Maße in Anspruch. In der That, schreibt man der „R. A.“, sind die Ergebnisse derselben schon erstaunlich genug und geeignet, die republikanische Partei zu discreditiren, deren Führer in der ganzen unsauberen Geschichte eine Hauptrolle spielen, mit mehr oder minder Glück, besser mit mehr oder minder Unglück. Am schlimmsten daran ist sicherlich der gegenwärtige Vice-Präsident der Vereinigten Staaten, Schuler Colfax; er schwor, niemals von Dakes Ames, dem Versucher, eine Dividende oder überhaupt Geld empfangen zu haben, und Ames war rückwärtslos genug, zu beweisen, daß er am 20. Juni 1868 an Colfax eine auf den Sergeant-at-Arms des Repräsentantenhauses lautende Anweisung über 1200 Dollars, „zahlbar an S. C.“, gegeben habe, welcher Posten sich auch in den Büchern des genannten Beamten vorfand. Merkwürdig zusammenfassend weist auch der Vice-Präsidenten Bankkonto zwei Tage nach dem verhängnisvollen Datum eine Einzahlung von genau 1200 Dollars auf, über deren Herkunft Colfax nicht im Klaren ist, ungeachtet er vor Kurzem erklärt hatte, „es sei bei seinem geringen Einkommen nicht möglich, daß er dasselbe hätte um einen solchen Betrag vermehren können, ohne sich der Sache ganz genau zu erinnern.“ Es giebt keinen vernünftigen Menschen im ganzen Lande, der noch an Colfax' Schuld zweifelt, und die allgemeine Entrüstung richtet sich um so mehr gegen ihn, als er, im Grunde genommen, einen ganz gewöhnlichen Weineid begangen. Sämtliche Zeitungen gaben dieser Ansicht unverholten Ausdruck. Colfax beging überdies noch die Unflugheit, den Senat, dessen Präsident ex officio er ist, um eine besondere Untersuchung seiner Sache anzugehen, während die von dem Repräsentantenhaus niedergesetzte Commission, welche so Schweres gegen ihn vorgebracht, noch tagte. Wer weiß, ob nicht der Senat die Forderung bewilligt haben würde, hätte der Senator Sherman nicht mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß, im Falle eine solche Untersuchung ein dem Vice-Präsidenten ungünstiges Resultat ergebe, dem Senate keinerlei Disciplinargewalt über den Schuldigen zustehe, während andererseits das Repräsentantenhaus unter gleichen Verhältnissen das Recht habe, den Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten in den Anklagestand zu versetzen, und dann habe der Senat erst als Gerichtshof zu fungiren. Der Antrag, der von dem Senator Pratt unterstützt war, wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, wodurch dem Präsidenten der Körperhaft indirect ein Mißtrauensvotum ertheilt ist. Nur ein Umstand könnte vielleicht Colfax noch retten, wenn er im Stande wäre, nachzuweisen, daß er jene deponirten 1200 Dollars nicht von Ames oder einem seiner Committenten erhalten habe, obgleich er auch dann nur wenig Glauben finden würde. Die vielfachen Untersuchungen zur Begründung der Moral unserer öffentlichen Charaktere haben in den meisten Fällen ein dieselben der Art schädigendes Ergebnis gehabt (persönlich wurden die Betroffenen selten davon berührt), daß der Glaube an die Integrität eines erst einmal unter der Anklage der Corruption stehenden Mannes schwer wieder herzustellen ist. Es ist ein trauriges Schauspiel, das uns hier von der Commission zur Untersuchung der Credit-Mobilier-Affaire vorgeführt wird. Die Enthüllung ist übrigens von nicht zu verkennendem Einflusse auf die Parteien im Repräsentantenhaus geblieben, indem es gerade die Führer der Majorität sind, welchen in dem Credit-Mobilier-Scandal die Hauptrollen zugefallen sind: beider Abstammung über die Aufhebung der Portofreiheit zeigte sich dieser Mangel an Disciplin bereits ziemlich deutlich, indem ein strenges Parteivotum nicht zu Stande kam. Die Abschaffung jenes Privilegiums, durch welches der Staat um viele Millionen vergrößert wurde, ist ein wirklicher Schritt auf dem Wege der Reform. Viele Jahre hindurch kehrte die Frage im Congresse wieder, jedoch stets nur, um „auf den Tisch gelegt zu werden“. Horace Greeley hatte die Portofreiheit für die Abgeordneten und die Portofreiheit überhaupt stets als eine Quelle vielen Übels bezeichnet, und während seiner kurzen Wirksamkeit als Abgeordneter that er sein Möglichstes, das Privilegium zu Fall zu bringen.

Es gelang damals und später nicht; die Privatinteressen, welche eine solche Maßregel berührt haben würde, waren zu mächtig. Erzählt man sich doch von einem Mitgliede des Senates, es habe seine schmutzige Wäsche regelmäßig von Washington in die Heimat geschickt, um sie dort waschen zu lassen, während die weiblichen Angehörigen des Volkvertreter sich des Privilegiums ihrer Herren bedienten, um ihrerseits mit Modisten u. s. w. auf billigem Wege zu verkehren. Doch all diese legentlich eine Wahlcampagne mit der Portofreiheit der Autoritäten gemeinsamen Einzelheiten stehen zurück gegen den colossalen Unfug, der getrieben wurde; man hat berechnet, daß während der letzten Präsidentschaftscampagne der Staat um über zwei Millionen Dollars vergrößert wurde durch die portofreie Beförderung von vielen Millionen sogenannten „Campagnedocumente“. Die öffentliche Stimme hatte sich zu energig gegen dieses verhasste Privilegium erklärt, so fiel es denn endlich; damit hat die Portofreiheit irgend einer Art in den Vereinigten Staaten aufgehört und die Folgen davon werden nur wohlthätig für den Staatsfiskus und die exacte Handhabung des Portoverkehrs sein. Einer der Väter des Vaterlandes hatte übrigens die Absicht, sich und seine Kollegen für die erhöhten Ausgaben, die ihnen aus der Aufhebung der Portofreiheit erwachsen, schadlos zu halten, indem er den Antrag stellte, sämmtlichen Congressmitgliedern ein Jahresgehalt von je 8000 Dollars zu gewähren, nach dem Sage: „Wir haben's ja“; merkwürdiger Weise wurde der Antrag nicht angenommen und der Ausgabe-Stat des Landes ist um einige Millionen weniger belastet. Dagegen scheint der in beiden gesetzgebenden Körperschaften eingebrachte Antrag, das Gehalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf 50,000 Dollars zu erhöhen, mehr Aussicht auf Erfolg zu haben. Sonderbar, wie getheilt in dieser Frage die Ansichten der Menge sind. Die Einen, die Minorität, die Ideologen, meinen, der Präsident solle wohl „ausgehalten“ werden, aber im Uebrigen sein Amt ehrenhalber verwalten, während die Majorität, die Pessimisten, wünschen, der Präsident solle, sagen wir: 200,000 Dollars erhalten; auf diese Weise, meinen sie, sei er am ehesten von jeder Verführung entfernt, weil er es „Gott sei Dank nicht nötig habe“. liegt in dieser Anschauung nicht ausgesprochen, daß die Corruption hier bis in die höchsten Regionen hinaufreicht, und kann es Wunder nehmen, wenn somit das Rechtsbewußtsein mehr und mehr schwindet und einer Rechtsunsicherheit weicht, die ihre Lösung gewöhnlich nur durch den Geldbeutel findet? Die jüngste Zeit hat wiederum einige treffliche Illustrationen hierzu. Da ist der Bundes Senator Pomeroy für den Staat Kansas, ein Mann von weittragendem Einflusse in der republikanischen Partei. Sein sechsjähriger Amtstermin ging vor einigen Tagen zu Ende, und die Staatslegislatur von Kansas trat zusammen, um die Neuwahl vorzunehmen. (Die Bundes Senatoren — jeder Staat entsendet deren zwei — werden von den Staats-Legislaturen Senat und „Assembly“, in vereinigter Abstimmung gewählt.) Niemand zweifelte, daß Pomeroy für einen neuen sechsjährigen Amtstermin aus der Wahl hervorgehen werde, um so eher, als er sich in seiner Eigenschaft als Senator ein ungeheures Vermögen erworben und 100,000 Dollars nicht scheute, wenn er seine Wiederwahl damit sichern konnte: sie trug ihm ja mehr ein. Als nun zur Abstimmung geschritten werden sollte, betrat der Senator Oberst York die Tribüne, zog aus seiner Tasche 7000 Dollars, indem er erklärte, dieselben als Preis für sein Votum von Pomeroy erhalten zu haben. Die Wirkung der einstündigen Rede York's war eine magische und äußerte sich darin, daß Pomeroy's Gegenandidat, der keine Aussicht, gewählt zu werden, hatte, sämmtliche vereinigte Stimmen erhielt. Da nun das Zeugnis einmal in der Luft liegt, so behauptete Pomeroy, die ganze Erzählung York's sei eine Erfindung und er, Pomeroy, werde bald seine Unschuld beweisen haben. Wenn der Senator mit seinem Zeugnis so wenig Glück hat, wie seine „Collegen im Lügen“, so ist die Hoffnung vorhanden, daß der Senat von Pomeroy und somit von einem öffentlichen Uebel befreit wird. Der Mann gehörte sicherlich zu den anruchigsten und gewissenlosesten Politikern des Landes. Präsident Grant hat wirklich viel Glück: wären alle jene Geschichten, welche heute den ehrlichen Republikanern die Schamröthe ins Gesicht treiben, vor sechs Monaten erzählt worden, dann wäre Horace Greeley nicht über seine Niederlage gestorben, sondern würde vielleicht bald im Weißen Hause wohnen; die Masse welche sich vor dem demokratischen Gespenst fürchtete, hätte nicht minder Furcht vor dem republikanischen Gehalt und wahrscheinlich mit der Partei gestimmt, die an die Spitze ihres Programms den Namen eines Mannes von wenigstens unantastbarer Ehrlichkeit gesetzt hatte. Präsident Grant hat Glück; es kann aber auch ein Glück für das Land werden, wenn er es versteht, jene schmutzigen, eigennütigen Politiker aus seiner Umgebung und somit aus ihrer Wirksamkeit zu entfernen, die Camerons, Mortons, Pomerios, Parlans, deren bloße Nähe stets hinreichend wird, um die wirklich guten Absichten des Präsidenten zu verdächtigen. Es scheint oft, als sei Grant auf dem besten Wege zu einer solchen Emancipirung; die Art und Weise mit der er gegen den entschiedenen Wunsch der regierenden Partei Genennungen vornahm, die den Erfahrensten im Amte und nicht den in den Geschäften unerschrockenen politischen Gänsefüßler und Stellenjäger betrafen, deuten auf ein ernstes Streben zur Reform.

[Finanz-Secretär Boutwell] wird vermuthlich mit dem Beginn des zweiten Grant'schen Amtstermins aus seiner jetzigen Stellung scheiden, indem er an Stelle des erwählten Vice-Präsidenten Wilson für den Staat Massachusetts in den Bundesrat gewählt werden will. Sein Mitbewerber ist Henry L. Dawes, der bisherige republikanische Führer des Repräsentantenhauses. Boutwell's Aussichten sollen die günstigsten sein, obgleich man sagt, daß sein Amtsvorgänger Wilson nicht ihn, sondern Dawes begünstige.

[Kefler.] Für deutsche Leser wird es von Interesse sein, zu hören, daß bei den letzten Stadtwahlen in Newyork ein Preuße, Dr. Avoß Kefler, zum Coroner mit der größten Stimmenzahl gewählt wurde, die überhaupt in der ganzen Wahl erzielt wurde. Das Ergebnis wird allseitig sehr günstig aufgenommen, indem der Erwählte als ein Mann von nicht geringen wissenschaftlichen Fähigkeiten gilt. Der Posten trägt nebenbei jetzt die Kleinigkeit von 25,000 Dollars jährlich ein.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 27. Februar. [Feuersgefahr.] Gestern Abend bald nach 10 Uhr rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hauke Ring Nr. 14, woselbst eine im Hausflur stehende, mit Stroh und Heu gefüllte Packkiste in Brand gerathen, beim Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern aber bereits auf die Straße geschafft worden, und damit die Gefahr schon beseitigt worden war.

[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der lehtverfloffenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 107 Kinder männlichen und 84 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 191 Kinder, wovon 38 außerehelich; als gestorben 72 männliche und 63 weibliche, zusammen 135 Personen incl. 7 todgeborener Kinder.

— ch — Dypel, 25. Februar. [Alter Schwindel aus Spanien.] Seither sollte es ein von der Königin Isabella herrührender verborgener Schatz sein, welchen spanische Indufriirer unter Verbeihung reichlichen Gewinnes in ihren Briefen an einzelne Deutsche vorpiegeln, um etwa leichtgläubige zur Hergabe von Geldmitteln beufuß Hebung jenes vermeintlichen Schatzes zu verleiten; jezt wählen jene unternehmenden Leute einen Schatz der Kaiserin Eugenie zu ihrem Röder. Ein biesiger Weinkaufmann erhielt gestern einen mit dem Poststempel Madrid versehenen höchst

unortographisch geschriebenen französischen Brief. (Der Brief, dessen Wortlaut unter Correspondent mittheilt, ist datirt: „Madrid, den 20. Februar 1873“, und unterzeichnet „Jean Fernandez de Cordoba“. Der Inhalt ist ähnlich dem früher von der „Bresl. Ztg.“ veröffentlichten Briefe. Die Red.) — Gleiche oder ähnliche Briefe mögen wohl auch in anderen Orten eingetroffen sein, in deren Umgebung der famose Schatz ebenfalls wird vergraben liegen sollen.

Sprechsaal.

Die Mißstände des hiesigen Pfarrschulwesens stehen den Einrichtungen unserer städtischen Elementarschule noch immer so extrem gegenüber, daß es im Interesse der Hebung des Gesamtschulwesens geboten erscheint, dieselben wiederholt vor die Öffentlichkeit zu bringen. Vielleicht nehmen diejenigen Kreise Kenntniß, welche in der Lage sind, zur Beseitigung schreiender Uebelstände öffentlicher Volksschulen unserer Haupt- und Residenzstadt beizutragen.

Dem einigermaßen beobachtenden Schulfreunde werden zunächst die Schulhäuser mit ihren Räumlichkeiten auffallen müssen, welche in mehreren Fällen des notwendigen Lichtes böhlig entbehren und die im Ganzen, bis auf die neugebaute Mauritiuschule, einen tristen Eindruck machen. Wenn es aber gar an eigenen Schulhäusern mangelt, so daß die Stadt Leihweise auszuhefen muß, so möchte hier eine Kläglichkeit zu Tage treten, welche nicht einmal in der ärmsten Dorfgemeinde anzutreffen ist. — Daß ohne Lösung der Lokalitätsfrage an eine Trennung der Geschlechter auch nicht zu denken ist, das ist selbstredend. Und doch erscheint dieselbe aus sittlichen, wie erzieherischen Gründen für die Zukunft entschieden notwendig, da es nicht gleichgültig ist, wann 13—14jährige Mädchen und Knaben einer großen Stadt, von denen der eine oder der andere Theil nicht immer lobenswerthe häusliche Gewohnheiten mitbringt, täglich während 5 Stunden in einem Raume sich aufhalten, wozu noch kommt, daß die Erziehung der Knaben eine andere Form benötigt, als die der Mädchen und selbst den Unterricht der letzteren eine andere Richtung hat. — Ferner wird der vorurtheilsfrei Denkende zugeben, daß öffentliche Schulen einer Stadt wie Breslau, welche nur eine, höchstens zwei Klassen haben, für durchaus antiquirt anzusehen sind. In Folge dieser unabweislichen Obiegenung müssen die Unterrichtsziele mit denen der Schulen städtischen Patronats contrastiren; sie müssen excludirt stehen; sie sind durch Instructionen bestimmt, welche auch den ländlichen Schulen vorliegen. Wenn nun auch die Leistungsfähigkeit über diesem Niveau steht, so möchte doch gerade dieser Punkt geeignet sein, das Interesse maßgebender Kreise nicht fern zu lassen. Denn der Einwand, daß Niemand zum Besuche dieser Schulen gezwungen sei, ist schon deshalb nichtig, weil öffentliche Volksschulen das zeit- und reichsgemäße Bedürfnis zu befriedigen haben, nicht aber einen Unterricht gewähren dürfen, welcher das notwendige Wissen nicht zu vermitteln vermag.

Armselig in hohem Grade ist die Stellung und der Gehaltsmodus der Lehrer, denen für ihre Dienste eigentlich nur das Recht zusteht, Schulgeld einzusammeln von denjenigen Schülern, welche aus Zufall oder Unkenntniß sich einfinden. Verringern sich durch abnehmende Preual die Substanzmittel, dann kann sich der Pfarrschullehrer durch Nahrungsorge, Verdienste für den Himmel sammeln. — Bittere Ironie! — Der humane Mensch, welcher nach den Naturgesetzen Anderen wünscht, was ihn selbst erfreut, der wird es bedauern, wenn der Pfarrschullehrer zur Zeit der Aufnahme neuer Schüler sich bekümmert fragen muß, ob seiner armlieh situirten Schule wohl diejenige Zahl der Schüler zugeführt werden wird, welche zur bescheidenen Existenz seiner Familie die nötige Löhnung zu sichern im Stande ist. In dieser Unsicherheit der Existenz, ohne die Möglichkeit, sich die Lage bessern zu dürfen, liegt eine große Zurücksetzung und Härte; man möchte den Pfarrschullehrer für ein nur geduldetes Individuum halten, dem ein solches Schicksal zustehe. — Das Schulgelbmisere tritt dadurch in die höchste Potenz, daß die Lehrer an einer Schule sich in daselbe noch zu theilen haben, daß also Einer dem Andern das Brot verdienen helfen, der Eine sich aber auch durch den Andern die Substanzmittel verkürzen lassen muß, wenn die Lehrfähigkeit ungleich bemessen ist und die Frequenz der Schule darunter leidet. — Bei der eintretenden Inactivität gestaltet sich die Vermlichkeit zur Erbarmlichkeit; da hat der Pfarrschullehrer weder von Staat noch Gemeinde, denen er diene, und in deren Dienst er einen Sparpfennig sich nicht erwerben konnte, Nichts zu fordern; da zieht er die 40 Thlr. per Anno aus einer Kasse, welche durch jährliche Beiträge gebildet wird, und erhält außerdem eine Summe bis 120 Thlr., welche der Nachfolger aus der von ihm und sich verdienten Einnahme zu zahlen verpflichtet wird. — So liegen die Verhältnisse von acht Schulen der Haupt- und Residenzstadt Breslau, der Schulen, welche unter dem Patronat der königl. Regierung und dem fürstbischöflichen Stuble stehen!

Die Ursache des Bestehens solcher Mißstände liegt zunächst in dem durch einen Theil des hiesigen Pfarclerus hervorgerufenen Proteste des Fürstbischöfs gegen den Uebergang der Schulen an den Magistrat. Hoffen wir indeß von der Energie der staatlichen Aufsichtsbehörde, daß die Alternative gestellt werde: „Entweder die Schulen und Lehrer ortis und zeitgemäß zu situiren oder das Mitbefugnisrecht aufzugeben!“ Haben Leibesgenesse und Robotdienste einer besseren Gesittung weichen müssen, dann wird auch dieses lähmende Verhältniß der Pfarrschulen lösbar sein. Breslau, Ende Februar. F. J.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Februar 26. 27. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Lufdruck bei 0° | 329 ¹ / ₁₀ ,60 | 327 ¹ / ₁₀ ,46 | 326 ¹ / ₁₀ ,21 |
| Lufwärme | + 3 ¹ / ₁₀ | + 0 ⁰ / ₁₀ | + 1 ¹ / ₁₀ |
| Dunstdruck | 1 ¹ / ₁₀ ,53 | 1 ¹ / ₁₀ ,87 | 1 ¹ / ₁₀ ,99 |
| Dunnsättigung | 58 pEt. | 86 pEt. | 87 pEt. |
| Wind | S. 1 | S. 3 | S. 2 |
| Wetter | bezogen. | heiter. | wolfig. |

Breslau, 27. Febr. [Wasserstand.] D.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. — F. 10 Z. Eisstand.

Berlin, 26. Februar. Das heutige selbstständige Geschäft war fast auf allen Gebieten sehr beschränkt, da die Regulirung der vorhandenen Kräfte absorbirte; dieselbe vollzog sich zwar leicht, bot aber insofern gegen die vorhergegangenen Tage eine Veränderung, als sich in den Speculations-Effekten ein Ständenüberfluß herausstellte, der die Prolongationsfrage wesentlich alterirte. Es wurden wieder Reparis bezahlt und zwar für Oester. Creditactien und für Franzosen 1/2 Thlr., für Lombarden 1/2 Thlr. Die übrigen Sätze hielten sich, da der Geldmarkt fortwährend seine Flüssigkeit bewahrt, in unveränderter Höhe. Die Stimmung für die Speculationspapiere war bei geringem Verkehr fest. Oesterreichische Bahnen begegneten geringer Beachtung, nur Fünfkirchen-Barger blieben gefragt, Oesterreichische Nordwestbahn und Galizier ließen im Course nach. Auch Oesterreichische Renten konnten sich nicht voll behaupten und gingen, trotzdem das Geschäft dar n sehr beschränkt blieb, im Course zurück. Andere auswärtige Fonds sehr still und wenig fest, nur Amerikaner behaupteten sich ziemlich gut. Russische Staats-Effekten sehr still und unverändert. Preussische und deutsche Fonds fest bei belanglosen Umsätzen, lebhafter Begehrt trat für Prioritäten auf. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte größere Geschäftstillle und die ausgeführten Transactionen bezogen sich fast ausschließlich auf das Ultimogeschäft. Die Tenenz war ziemlich fest, nur für Bergische und Rheinische trat einiges Angebot auf. Oesterreichische, Schweizer Union fest, Rahebahn reger, Crefeld, Rempen und Grajewo lebendig, Rumänen und Ostpreussische Südbahn nachgehend. Das Prämien-Geschäft sehr beschränkt, Bantactien fest und ruhig. In Disc.-Command., Prob.-Disc., Meininger, Centralgenossenschaft, Kieler, Hessische, Essener, Dispositib., Elberfeld., Disconto und Wechsel reger Verkehr, Nordbahnbant, Centralbant für Bauten, Wrede steigend, Centralb. für Ind. über Course begehrt. Baderstein 121, Dresdener Handelsbant 101 1/2 bez. u. Bd., Hall. Credit 96 1/2 bez., Hamb. Bankverein 115 1/2 bez., Leipz. Disc. 110 1/2 Bd. Indufrie-Papiere in beliebtem Geschäft. Zuschafren beliebt, Brauereien fest, Globus, Fagon, Schering steigend. Von Bantactien Passage in guter Kaufkraft und mehrprocentig geitigen. Allgem. Häuserbau-Ges., Sibund, Niend begehrt, Potsdamer W.-Stend bedeutend niedriger. Montanwerke reger und fest. Barzelius Bergwerk 123 bez., Gelsenkirchen 143 1/2 bez. u. Bd., Rheinisch-Nassauische 116 bez., Westpreuß. Eisenbahn 118 bez., Glüdauf 120 bez., Westphalia 128 bez. u. Bd., Forster Zucht. 103 bez. u. Bd., Dorim. Bräudenbau 109 bez. u. Bd., Metall-Induftrie 105 1/2 bez. u. Bd., Dorim. Brauerei 74 1/2 bez.

Liquidations-Course per Februar. Italiener 65, Franz. Rente 88, Oester. Credit 208 1/2, 1860er Loose 97 1/2, Papierrente 65 1/2, Silber-Rente 68 1/2, Galiz. 1 1/2, Böhm. Westbahn 110, Oester. Nordwestbahn 133 1/2, Franz. 203, Lomb. 116 1/2, Amerik. 82er 96 1/2, Färten 52 1/2. Rumän. Prior.-Oblig., Preuß. Eisenbahn-Actien und Bantactien heutiger Mittelcourse. Russ. Bantnoten, Wechsel, Petersburg kurz und lang, Wien morgiger Mittelcourse. (Bant- u. S.-Z.)

Leipzig, 26. Februar. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Allgemeinen deutschen Creditanstalt wurde die Dividende für das Jahr 1872 auf 15 Procent festgesetzt.

Table with 3 columns: Item, Value, and Change. Includes 'Notenumlauf', 'Metallnachschub', 'In Metall zahlbare Wechsel', 'Staatsnoten', 'Wechsel', 'Combarb', 'Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe'.

B. Stettin, 26. Februar. [Stettiner Börzendericht.] Wetter: bewölkt. Temperatur + 1° R. Morgens - 3°. Barometer 28 1/4. Wind: Süd. Weizen still, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50-63 Thlr. bez., besserer 64-75 Thlr. bez., feiner 76-82 Thlr. bez., pr. Februar 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82 1/2 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 82 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 81 1/2 Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 81 Thlr. bez., pr. September-October 76 1/2 Thlr. bez. u. Gld., pr. Roggen still, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50-54 Thlr. bez., feiner bis 55 Thlr. bez., pr. Februar-März 53 Thlr. nom., pr. Frühjahr 53 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 53 1/2 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 53 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. September-October 51 1/2 Thlr. Br. u. Gld. - Gerste unbedändert, pr. 2000 Pfd. loco 50-58 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50 Thlr. bez., Br. u. Gld. - Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38-44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44 Thlr. Gld. - Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 42-47 Thlr. bez., pr. Frühjahr 47 Thlr. bez. - Winterrüben pr. 2000 Pfd. pr. September-October 97 1/2, 97 Thlr. bez., Br. u. Gld. - Rüböl flau, pr. 200 Pfd. loco 22 1/2 Thlr. Br., pr. Februar 21 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 21 1/2, 11/16 Thlr. bez., 21 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 21 1/2 Thlr. bez., pr. September-October 21 1/2, 1/2 Thlr. bez., 21 1/2 Thlr. Br. - Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Fas 17 1/2, 1/2 Thlr. bez., pr. Februar-März 17 1/2 Thlr. nom., u. Br., pr. Mai-Juni 18 1/2 Thlr. nom., u. Br., pr. Juni-Juli 18 1/2 Thlr. Br., pr. Juli-August 18 1/2, 1/2 Thlr. bez. - Petroleum loco 6 1/2 Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 6 Thlr. bez. Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 53, Rüböl 21 1/2, Spiritus 17 1/2 Thlr.

Seutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schfl. 60-81 Thlr., Roggen pr. 25 Schfl. 52-56 Thlr., Gerste pr. 25 Schfl. 43-52 Thlr., Hafer pr. 26 Schfl. 26-31 Thlr., Erbsen pr. 25 Schfl. 50-54 Thlr., Kartoffeln pr. 24 Schfl. 13-16 Thlr., Heu pr. Ctr. 22 1/2-27 1/2 Sgr., Stroh pr. Schod 7 bis 9 Thlr.

Berlin, 26. Februar. Weizen: Termine höher gehalten. Gefündigt - Ctr. Rübungspreis - Thlr. loco 72-89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Februar - Thlr. bez., pr. Februar-März - Thlr. bez., März-April - Thlr. bez., April-Mai 83 1/2-84 Thlr. bez., Mai-Juni 81 1/2-82 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 81 1/2-82 Thlr. bez., Juli-August - Thlr. bez., September-October - Thlr. bez., weisbunter poln. - Thlr. bez. - Roggen loco in guter Waare beachtet. Termine anfangs angeboten und eher billiger käuflich, befestigten sich sehr bald, da von der Platzspeculation vielstellig gedekt und dadurch bessere Preise bewilligt wurden. Gefündigt 2000 Ctr. Rübungspreis 55 1/2 Thlr. loco 55-59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55 1/2 Thlr. bez., inländischer 56-57 Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar 55 1/2 Thlr. bez., Februar-März - Thlr. bez., März-April - Thlr. bez., April-Mai 54 1/2-1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 53 1/2-54 Thlr. bez., Juni-Juli 53 1/2-1/2 Thlr. bez., Juli-August 52 1/2-1/2 Thlr. bez., September-October 52 1/2-1/2 Thlr. bez. - Rüböl behauptete sich gut im Werthe. Gefündigt - Ctr. Rübungspreis - Thlr. loco 21 1/2 Thlr. bez. - Spiritus blieb bei mäßigem Handel fast unbedändert, loco ohne Fas 17 Thlr. 25 Sgr. bez., pro Februar und Februar-März 18 Thlr. 4 Sgr. bez., März-April - Thlr. - Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 11-12 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 13 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 22 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 27 Sgr. bez. Gefündigt 10,000 Liter. Rübungspreis 18 Thlr. 4 Sgr. - Wetter: kalt.

Breslau, 27. Febr., 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war wenig belebt, bei ausreichenden Zufuhren und unbedändert Preisen.

Weizen seine Qualitäten blieben gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weicher 6 1/2 bis 8 1/2 Thlr., gelber 6 1/2-8 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5 1/2-6 Thlr., feinste Sorte 6 1/2 Thlr. bezahlt.

Gerste gut veräußert, pr. 100 Kilogr. 4 1/2-5 1/2 Thlr., weiße 5 1/2 bis 5 1/2 Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4 1/2 bis 4 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4 1/2-5 1/2 Thlr.

Wicken preisbehaltend, pr. 100 Kilogr. 4 1/2-4 1/2 Thlr.

Lupinen fester, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 1/2-3 1/2 Thlr., blaue 2 1/2 bis 3 1/2 Thlr.

Bohnen preisbehaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5 1/2-6 Thlr.

Weisaaen unbedändert, pr. 100 Kilogr. 5-5 1/2 Thlr.

Schlaglein unbedändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlagleinfaß 8 - 8 15 - 9 - - -

Winterkaps 9 17 6 - 9 25 - 9 25 -

Winterkapsen 8 17 6 - 8 25 - 9 7 6 -

Sommerkapsen 8 15 - 8 22 6 - 9 7 6 -

Leindotter 7 - 7 25 - 8 10 -

Kaputtchen mehr beachtet, schlesische 70-73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Keintuchen offerirt, schlesische 88-90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleeblatt wenig verändert, rotte 13-16 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13 1/2-17 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8 1/2-10 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Ratzoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3 1/2-4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Versailles, 26. Februar, Abends. In der heutigen Versammlung der Linken schloßen die meisten Redner aus, daß der Gesetzentwurf der Dreiflügel-Commission die Verwirklichung der Grundsätze der Präsidentialverfassung enthalte. Die Versammlung formulirte als Resultat ihrer Berathung folgende Resolution: Die Linke, vertrauensvoll auf die Politik der Botikast, ist bereit, die Regierung bei der Berathung der Vorlage zu unterstützen.

Bern, 26. Febr. Der große Rath hat beschlossen, zur Bericht-erstattung über die Baseler Plebiszumsfrage eine Commission niederzusetzen. Da aber bereits in einem von 90 Mitgliedern unterzeichneten Antrage die Erwartung ausgesprochen ist, daß der Beschluß der Discesan-Conferenz gebilligt werde, so ist eine definitive Entscheidung in diesem Sinne schon in der gegenwärtigen Sitzung zu erwarten.

Rom, 26. Februar. Die „Italienischen Nachrichten“ erklären das Gerücht, daß Griechenland wegen einer durch italienische Polizei ausgeführten Verhaftung eines italienischen Verbrechers in Corfu, einen Protest an die Großmächte gerichtet habe, für unbegründet. Griechenland habe nur die italienische Regierung direct interpellirt. Das italienische Ministerium habe die Angelegenheit einer diplomatischen Commission überwiesen, welche nach Billigkeit entscheiden werde.

London, 26. Februar, Abends. Nach dem heute veröffentlichten Marine-Budget für das Etatsjahr 1873-1874 sind die Ausgaben auf 9,872,725 Pfd. Sterl. veranschlagt, demnach um 340,576 Pfd. Sterl. höher, als im Vorjahre.

Liverpool, 25. Febr. Der Dampfer „Bonny“ ist von der afrikanischen Westküste und der Dampfer „Lustania“ mit 45,000 Pfd. St. an Contanten aus Rio de Janeiro hier eingetroffen.

Madrid, 25. Februar. Die Carnevalsfeiern sind hier ohne jede Störung der Ruhe vorübergegangen. Auch aus den Provinzen

liegen durchweg befrriedigende Nachrichten vor. Das neugewählte Ministerium hat heute neue Gouverneure für die Provinzen ernannt und dabei meist Mitglieder der Nationalversammlung gewählt. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Bezirken ist denselben vor allem Webrigen zur Pflicht gemacht worden.

Madrid, 25. Februar. Auf das Verlangen ihrer in Spanien accreditirten Konsulin sind von mehreren Seemächten Kriegsschiffe abgeschickt worden, welche zum eventuellen Schutze der betreffenden Landesangehörigen in spanischen Gewässern kreuzen.

Berliner Börse vom 26. Februar 1873.

Table with 3 columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Divid. pro. Lists various exchange rates and stock prices.

Table with 3 columns: Fonds und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien, and Bank- und Industrie-Papier. Lists bond prices and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Actien, and Bank- und Industrie-Papier. Lists foreign funds and railway bond prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

Table with 3 columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papier, and Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists railway bond and bank/industry paper prices.

da. de 1869 338, 75. Türkenloose 180, 25. Neueste türkische Loose - - - 3procent. Ber. St. pr. 1882 (auschl.) - - - Golbagio - - - Fests. London, 26. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92 1/2. Spanien - - - Italienische 3procentige Rente 64 1/2. Lombarden 17 1/2. Mexitaner - - - 3procent. Russen de 1862 93 1/2. 3procentige Russen de 1864 98. Silber 59 1/2. Nordde. Schatzscheine - - - Französische Anleihe Morgan - - - Airt Anleihe de 1865 53 1/2. 3procent. Tür. Anleihe de 1869 66 1/2. 3procent. Verein. St. pr. 1882 91 1/2. - - - In die Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl. - - - 3procent. Türken-Bonds 93 1/2.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel - - - Lond. Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 107 1/2. Franzosen alte* 356 1/2. do. neue - - - Heftliche Ludwigsbahn 175 1/2. Böhmitische Westbahn - - - Lombarden* 204. Galizier* 245 1/2. Elisabethbahn 264 1/2. Nordwestbahn 234 1/2. Sibbal - - - Gotthardbahn 104 1/2. Oberbessen 77 1/2. Albrechtsbahn-Actien 182 1/2. do. Prioritäten 83 1/2. Oregon 34 1/2. Creditactien* 365 1/2. Russ. Prämien-Anleihe 115 1/2. do. Wil.-Anleihe 101 1/2. Neue baltische 103 1/2. 1872er russisch-engl. Anleihe halbes. 89 1/2. do. nicht halbes. - - - Russ. Bodenrente 91 1/2. Neue Russen 89 1/2. Türken 52. Silberrente 68 1/2. Rentenrente 65 1/2. Minden-Loose 96. 1860er Loose 97 1/2. 1864er Loose 173 1/2. Ungarische Anleihe 78 1/2. do. Loose 110 1/2. Raab-Gräzer Loose 84 1/2. Ödometer 86 1/2. Bundes-Anleihe - - - Amerikaner de 1882 95 1/2. Darmst. händler Bankactien 490. Meininger Bank 151 1/2. Dresd. B. 106 1/2. Schuster-Gesellschaft - - - Süddeutsche Bodenrente 108 1/2. Deutsche-Oesterreichische Bank 128. Ital.-deutsche Bank - - - Dester. Nat.-Bank 1069. Franz.-ital. Bank 89 1/2. Central-Baunbr. 97. Pr.-Disco.-Gesellsch. 172 1/2. Bräufel-Bank 117. Berl. Bauverein 157 1/2. Leipziger Bauverein 95 1/2. Frankf. Bauverein - - - do. Wechslerbank 104 1/2. Centralbank 110 1/2. Antwerp-ner Bank 108 1/2. Englische Wechselbank 52 1/2. Baltischpori 87 1/2. Newpori. 3procent. Anl. 96 1/2. South Eastern 71 1/2. Continental-Eisenbah. 118 1/2. Bahn Effectenbank 135 1/2. Wiener Unionbank - - - Frankfurter Baubank 105. Höchst-Wäzma Eisenbahn 87.

Fest, aber still. Brauau-Strahlwäzmer Stamm-Actien 175 1/2, do. Priorit. 79 1/2. - - - Nach Schluß der Börse: Creditactien 366, Franzosen 357, Lombarden 203 1/2.

*) pr. medio resp. pr. ultimo. Frankfurt a. M., 26. Februar, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95 1/2. Creditactien 366, 75. 1860er Loose 97 1/2. Staatsbahn 357, 25. Franzosen - - - Lombarden 204. Galizier 245, 50. Silberrente 68, 03. Papierrente - - - Bahn'sche Effectenbank 135, 50. Deutsch-Dester. Bank - - - Provinzialdisc. 174, 75. Nordwestbahn - - - Continental-Eisenbahnbau - - - Bankactien - - - Nationalbank 1070. Meininger 151, 70. Günstig Kaufluft.

Dresden, 26. Februar, Mittags. Credit 208 1/2. Lombarden 116 1/2. Silberrente 68 1/2. Sächsische Creditbank 125 1/2. Sächsische Bank (alte) 150 1/2. do. (junge) 146 1/2. Leipziger Credit 179. Dresdener Bank 107. Dresdener Wechselbank 123 1/2. Dresdener Handelsbank 101. Sächsischer Bauverein 103 1/2. Dester. Noten 92 1/2. Lauchhammer 118. - - - Fests.

Hamburg, 26. Februar, Nachm. [Schluß-Course.] Preuss. Thaler - - - Hamburger Staats-Prämien-Anl. - - - Silberrente 68 1/2. Dester. Credit-Act. 313 1/2. Dester. 1860er Loose 97 1/2. Nordwestb. 500. Franzosen 765. Raab-Gräzer Loose 85 1/2. Lombarden 436. Italienische Rente 64 1/2. Vereins-Bank 125 1/2. Bahn'sche Effectenbank 134 1/2. Commerzbank 127 1/2. Nordd. Bank 179 1/2. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 174 1/2. Anglo-deutsche Nord 116. do. neue 110. Dänische Landmannschaft 102 1/2. Dortmunder Union 186. Wiener Unionbank - - - 1864er russische Prämien-Anleihe 126. 1865er russische Prämien-Anleihe 127 1/2. Amerikanische de 1882 91 1/2. Disconto 3 1/2 pCt. Laurahütte 257 1/2. - - - Fests.

Hamburg, 26. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco rubig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine rubig. Weizen pr. Februar 126 Pfd. pr. 1000 Rilo netto 249 Sgr., 247 Sgr., pr. Februar-März 126 Pfd. pr. 1000 Rilo netto 248 Sgr., 246 Sgr., pr. April-Mai 126 Pfd. pr. 1000 Rilo netto 247 Sgr., 246 Sgr., pr. Mai-Juni 126 Pfd. pr. 1000 Rilo netto 246 1/2 Sgr., 245 1/2 Sgr. - - - Roggen pr. Februar 1000 Rilo netto 156 Sgr., 155 Sgr., pr. Februar-März 1000 Rilo netto 156 Sgr., 155 Sgr., pr. April-Mai 1000 Rilo netto 156 Sgr., 155 Sgr., pr. Mai-Juni 1000 Rilo netto 156 Sgr., 155 Sgr. - - - Hafer fest. Gerste still. - - - Rüböl matt, loco 35, 00, pr. Mai 23, pr. October pr. 200 Pfd. 70 1/2. - - - Spiritus matt, loco 100 Liter 100 pCt. pr. Februar und pr. Februar-März 43 1/2, pr. April-Mai 45. - - - Kaffee fest, Umfab 2000 Sac. - - - Petroleum rubig, Standard white loco 17 1/2 Sgr., 17 1/2 Sgr., pr. Februar 17 1/2 Sgr., pr. August-December 18 Sgr. Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 26. Febr., 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oester. Silberrente 68 1/2. Amerikaner 91 1/2. Italiener 65. Lombarden 438. Dester. Creditactien 314, 50. Dester. Staatsbahn 766. Dester. Nordwestbahn 501. Anglo-deutsche 116, 50. Hamburger Commerz- und Discontobank 127, 75. Rhein. Eisen-St.-Actien 167, 50. Bergisch-Märkische 123, 50. Rohn-Mindner 167, 50. Laurahütte 258. Dortmunder Union 188, 50. Fests. Liverpool, 26. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umfab 10,000 Ballen. Steig. Tagesimport 180 B. amerikanische.

Liverpool, 26. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfab 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Middl. Orleans 10, middl. amerikanische 9 1/2, fair Drollerab 6 1/2, middl. fair Drollerab 6 1/2, good middl. Drollerab 5 1/2, middl. Drollerab 4 1/2, fair Beugal 4 1/2, fair Broad 7, new fair Domra 7 1/2, good fair Domra 7 1/2, fair Madras 6 1/2, fair Bernam 10 1/2, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10 1/2. Orleans nicht unter low middling, Schiff genannt, 9 1/2 D. Upland nicht unter good ordinary Januar-April-Versicherung 9 1/2, desgl. Februar-März-Vieferung 9 1/2 D.

Newport, 26. Februar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 108 1/2, Goldagio 14 1/2, Bonds de 1885 116, dito neue 113 1/2, do. 1885er Bonds 116 1/2, 1904er Bonds - - - Illinois 120 1/2, Erie - - - Bahn 64 1/2, Baumwolle 20 1/2, Mehl 7, 7 1/2. Raffin. Petroleum in Newport pr. Gallon von 6 1/2 Pfd. 19 1/2, Raff. Petroleum in Philadelphia 19, Habana-Buder Rt. 12 1/2, Rother Frühjahrs weizen 175. Getreidefracht - - -

Wien, 26. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, tiefer loco 8, 10 fremder loco 8, 7 1/2, pr. März und per Mai 8 1/2, pr. Juli 8 1/2, pr. Rohn 7, 21. - - - Roggen, besser loco 5, 15, pr. März 5, 4, pr. Mai 5, 7 1/2, pr. Juli 5, 8 1/2, pr. November 5, 10 1/2. Rüböl matt, loco 12 1/2, pr. Mai 12 1/2, pr. October 12 1/2. - - - Wetter: Regen.

Paris, 26. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl rubig, pr. Februar 97, 00, pr. März-April 95, 00, pr. Mai-August 93, 50. Mehl rubig, pr. Febr. und pr. März-April 70, 50, pr. Mai-Juni 70, 75. - - - Spiritus pr. Februar 53, 75. - - - Wetter: Regnerisch.

London, 26. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,640, Gerste 16,170, Hafer 15,970 Dntz.

Der Markt schloß für sämtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unbedändertem Preisen - - - Wetter: Sehr milde. Antwerpen, 26. Febr., Nachm. Getreidemarkt geschäftlos. Antwerpen, 26. Februar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Luce weiß, loco und pr. Februar 45 bez. 45 1/2 Br., pr. März 44 Br., pr. Septbr. 46 Br., pr. Septbr.-Decbr. 46 bez., 46 1/2 Br. - - - Weizen.

Amsterdam, 26. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftlos, pr. Mai 353, pr. October 340. Roggen loco unbedändert, pr. März 179 1/2, pr. Mai 186 1/2, pr. October 193 1/2. Rüböl loco 41 1/2, pr. Mai 41 1/2, pr. Herbst 41 1/2. - - - Wetter: Regen.

Bremen, 26. Februar. Petroleum flau, Standard white loco 18 Mark bez.

Die Dramenburger Actien-Gesellschaft

für welche ich den alleinigen Verkauf ihrer anerkannt vorzüglichen und billigen Dugmittel für Schmelzen und die Luftpumpen übernommen habe, liefert trotz der Erhöhung sämtlicher Rohmaterialien noch zu den letzten Notirungen. Solide Firmen, die den Zwischenverkauf gegen Prohibition zu übernehmen wünschen, wollen sich rechtzeitig an mich wenden. [3319]

Frau Darré in Breslau.

Schwefelsäure, 66er u. 50er, einige tausend Centner, besten Portland-Cement und vorzähl. Patent-Wagenfett offerirt zu Fabrikpreisen. [3212] Eduard Sperling, Breslau, Dester. 8. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.